

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 25.11.2019

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 287/2019 Kämmerei Sachbearbeiter/in: Kai Schöttler		
Jahresabschluss 2018			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	11.12.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	11.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Die Jahresabschlüsse müssen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Marienmünster vermitteln und sind zu erläutern. Die Jahresabschlüsse bestehen aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Beizufügen ist jeweils ein Lagebericht.

Es ist die gesetzliche Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses, die Jahresabschlüsse zu prüfen. Er kann sich hierfür Dritter bedienen.

Zur Erfüllung der Prüfpflicht des Rechnungsprüfungsausschusses ist die INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Bad Oeynhausen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beauftragt worden.

Der Jahresabschluss 2018 wurde inzwischen durch den Kämmerer aufgestellt, durch den Bürgermeister bestätigt und durch die INTECON GmbH geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 wurde durch einen Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Sitzung des Hauptausschusses vom 04.12.2019 vorgestellt und ausgeteilt.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Darüber hinaus entscheidet der Rat über die Entlastung des Bürgermeisters.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Entfällt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- (1) Der Rat stellt den geprüften Jahresabschluss 2018 gemäß § 96 Abs.1 Satz 1 GO NRW fest.
- (2) Die Bilanzsumme 2018 beträgt 50.598.304,88 €, der Bestand an liquiden Mitteln 2018 liegt bei 4.537.827,78 €, der Jahresüberschuss 2018 beläuft sich auf 616.926,04 € und wird in die Ausgleichsrücklage eingestellt.*
- (3) Dem Bürgermeister wird Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den Jahresabschluss 2018 erteilt.

* Es handelt sich um vorläufige Zahlen, Stand 27.11.2019. Ggf. können sich noch geringe Abweichungen ergeben, diese werden dann in der Sitzung entsprechend erläutert.